

An die Eltern der Erstklässler

Zum Schuljahr 2026/27

E 3, 2, 68159 Mannheim

Tel.: 0621 293 2347

Postadresse:

Rathaus E 5, 68159 Mannheim

28.01.2026

Einstellung der Frühbetreuung ab 01.09.2026

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat im September 2025 beschlossen, die Frühbetreuungsangebote in der Schulkindbetreuung (Fachbereich Bildung und freie Träger) ab dem nächsten Schuljahr 2026/27 einzustellen. Dies ist notwendig, um künftig den neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz im Grundschulalter in den Ferienzeiten gewährleisten zu können. In seiner Sitzung am 22. Januar hat der Bildungsausschuss mit dem Satzungsbeschluss über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Die Schulen sind nun bemüht, in der Stundenplanung einen möglichst einheitlichen Schulstart um 8 Uhr vorzusehen. Dies ist schulorganisatorisch aber nicht für alle Kinder an allen Wochentagen möglich. Bitte beachten Sie, dass Kinder erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf das Schulgelände gebracht werden können.

Eine Betreuung wird im Hort an der Schule und der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (VGS) künftig nach dem Unterricht ab 11.00 Uhr gewährleistet.

Für Kinder, die dringend eine zusätzliche Frühbetreuung benötigen, werden zurzeit Gespräche mit den Betreuungseinrichtungen der freien Träger geführt. Ziel ist es, dort ein Frühbetreuungsangebot einzurichten. Dies können Eltern in Betreuungsangeboten ergänzend kostenpflichtig buchen, unabhängig davon, ob die Kinder nach dem Unterricht im Schulhort oder der VGS angemeldet sind. Dieses Angebot ist derzeit im Aufbau.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Sie in der Umstellung noch um etwas Geduld bitten müssen. Eine Anmeldung sowie weitere Informationen für die Frühbetreuung erhalten Sie voraussichtlich im Frühjahr.

Zum Schuljahr 2026/27 hat der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung geschaffen. Der Anspruch gilt für die Erstklässler und erstreckt sich über acht Stunden an den fünf Wochentagen inklusive der Schulzeit. Bitte melden Sie Ihren Bedarf, falls nicht schon geschehen, bis spätestens 15.3.26 über die Servicestelle Eltern/MeKi über <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/kitas-und-kindertagespflege/servicestelle-eltern-meki>.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Abteilung Schulische Pädagogik
im Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.